Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 55 (1977)

Heft: 8

Rubrik: Protokoll der 59. Delegiertenversammlung des Verbandes

Schweizerischer Vereine für Pilzkunde; Brief an die

Kantonsregierungen; Pilzschutz, Vernehmlassungsverfahren vom April

1976 des Eidg. Oberforstinspektorates bei den kantonalen

Forstdirektionen; Aufruf zur Mitarbeit; Die Dia-Kommission bittet um

Mitarbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz

BSM Bulletin Suisse de Mycologie

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko, association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

Redaktion:

Adolf Nyffenegger, Muristrasse 5, 3123 Belp, Tel. 031 81 1151. Vereinsmitteilungen müssen bis am letzten Tag, literarische Einsendungen spätestens am 20. des Vormonats im Besitze des Redaktors sein, wenn sie in der laufenden Nummer erscheinen sollen.

Druck und Verlag:

Druckerei Benteli AG, 3018 Bern, Tel. 031 554433, Postcheck 30-321.

Abonnementspreise: Schweiz Fr. 24.-, Ausland Fr. 26.50, Einzelnummer Fr. 3.15. Für Vereinsmitglieder im Beitrag inbegriffen.

Insertionspreise:

1 Seite Fr. 200.-, 1/2 Seite Fr. 110.-, 1/4 Seite Fr. 60.-.

Nachdruck:

Adressänderungen: melden Vereinsvorstände bis zum 2. des Monats an Ernst Mosimann, Schulhausstrasse 15, 3076 Worb.

auch auszugsweise, ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten.

55. Jahrgang – 3018 Bern, 15. August 1977 – Heft 8

Protokoll der 59. Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Samstag, 26. März 1977, in Locarno, im Soc. Elettrica Sopracenerina

Vorsitz: R. Hotz, Bern, Zentralpräsident

Protokoll: A. Moser, Grosshöchstetten, Sekretärin

Beginn der Verhandlung: 17 Uhr.

Der Zentralpräsident eröffnet die 59. Delegiertenversammlung in Locarno und übergibt das Wort dem Präsidenten der Sektion Locarno, Herrn Bella. Dieser begrüsst die anwesenden Delegierten und heisst alle herzlich willkommen. Der Zentralpräsident bedankt sich im Namen des Verbandes bei der Sektion Locarno für diesen Anlass.

1. Appell

Entschuldigt haben sich die Sektionen Baar, Biberist, Bremgarten, Fribourg, Herzogenbuchsee. Klingnau, La Chaux-de-Fonds, Lausanne, Oberburg, Ostermundigen, St-Imier, Thalwil, Tramelan sowie die Herren Rahm, Keller, Schwärzel.

Der Registerführer, Herr Mosimann, verliest die Sektionen und kontrolliert die Anzahl der Delegierten. Anwesend sind 85 stimmberechtigte Delegierte. Das absolute Mehr erfordert somit 43 Stimmen.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden gewählt die Herren P. Moser, Burgdorf, und Tomarkin, Bern.

3. Protokoll der 58. DV vom 4. April 1976

Das Protokoll wurde in der SZP Nr. 8/1976 veröffentlicht. Es wird von der DV genehmigt. Der Zentralpräsident verdankt die Arbeit von Frl. Jeanneret, ehemalige Sekretärin deutsch.

4. Jahresberichte

a) Jahresbericht des Zentralpräsidenten

Er wurde in der Februar-Nummer 1977 der SZP veröffentlicht. Der Präsident muss die Sektionen doch bitten, ihre Jahresberichte bis 1. Dezember einzusenden.

Herr Schmid aus Zürich erhebt heftige Kritik am Jahresbericht des Präsidenten, sowie auch an der Jahresrechnung und den Schweizer Pilztafeln Band II wegen Fehlern. Der Präsident muss die Delegierten zur Ruhe mahnen, damit Herr Schmid seine Ausführungen beenden kann. Herr Hotz geht kurz auf die Vorwürfe von Herrn Schmid ein und dankt ihm für seine kritischen Bemerkungen. Anschliessend wird der Jahresbericht des Präsidenten ohne Gegenstimme genehmigt.

b) Jahresbericht des WK-Präsidenten

Herr Schwegler verliest seinen Jahresbericht. Dieser wird einstimmig genehmigt. Der Zentralpräsident verdankt den Bericht.

c) Jahresbericht des Redaktors

Herr Nyffenegger verliest den Bericht, welcher einstimmig genehmigt wird. Der Zentralpräsident verdankt den Bericht.

d) Jahresbericht des welschen Arbeitsausschusses

Herr Ayer verliest den Bericht, welcher einstimmig genehmigt und vom Zentralpräsidenten bestens verdankt wird.

e) Jahresbericht der Verbandstoxikologin

Der von Frau Mäder verlesene Bericht wird noch in Deutsch in der SZP erscheinen. Er wird einstimmig von der DV genehmigt unter Verdankung durch den Zentralpräsidenten.

f) Bericht der Bibliothekkommission

Herr Eschler verliest den Bericht der Kommission. Auch hier verdankt der Zentralpräsident die Arbeit. Dieser Bericht wird einstimmig genehmigt.

g) Bericht der Dia-Kommission

Herr Kobler verliest den Bericht, welcher einstimmig genehmigt und auch verdankt wird.

h) Bericht der Dia-Verwaltung

In Vertretung des Dia-Verwalters verliest Herr Kobler den Bericht. Dieser wird einstimmig genehmigt und verdankt.

i) Bericht der Kommission zur Begutachtung farbiger Reproduktionen

Auch dieser Bericht wird von der DV einstimmig genehmigt. Der Zentralpräsident verdankt auch diesen Bericht.

5. Kassabericht

Die Jahresrechnung mit dem Vermögensausweis per 31. 12. 1976 wurde allen Sektionen mit der Einladung zugestellt.

Herr J. Brunner verliest den Bericht der Revisoren. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchführung und das Bücherlager am 12. Februar 1977 überprüft und in Ordnung befunden. Sie beantragt:

- a) die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des Verbandes und des Buchhandels pro 1976 zu genehmigen;
- b) dem Zentralvorstand Décharge zu erteilen.

Herr Baud verliest den Bericht auch in französischer Sprache. Der Zentralpräsident verdankt den Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission und bittet die Delegierten um Zustimmung. Die Anträge werden einstimmig genehmigt.

7. Ehrungen

Der Zentralpräsident verliest die Namen der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder. Zu Ehren derselben erhebt sich die Versammlung.

Ehrennadeln: Die Ehrennadel erhalten die Herren Erb, Ayer und Forster. Herr Erb macht sich durch seine aufopfernde Tätigkeit als Lehrer unseres Verbandes verdient.

Herr Ayer als Vorsitzender des Arbeitsausschusses der welschen Sektionen hat deren Tätigkeit belebt und sich persönlich für die wissenschaftliche Abklärung der Auswirkungen des Pilz-Raubbaues eingesetzt.

Herr Forster erhält die Ehrennadel für seine erfolgreiche Arbeit im Buchhandel.

Der Verbandspräsident erwähnt auch die Verleihung des Ehrendoktors an unser Verbandsmitglied Herrn Seiter, Sargans. Er hat ihm im Namen des Verbandes gratuliert zu dieser Würde.

8. Mutationen

Es sind keine Austritte von Sektionen zu melden.

In Bülach wurde ein neuer Verein für Pilzkunde gegründet, der später dem Verband beitreten möchte.

Der Pilzverein Däniken möchte dem Verband auch beitreten.

Auch der Pilzverein Frauenfeld, der heute noch unter der Obhut des Pilzvereins St. Gallen steht, möchte zu gegebener Zeit dem Verband beitreten.

9. Anträge

Die GL schlägt den Delegierten drei neue Sektionen zur Aufnahme in den Verband vor und bittet um Zustimmung.

- a) Cercle vaudois d'Etudes mycologiques in La Rosiaz-Pully
- b) Pilzverein Seetal in Meisterschwanden
- c) Società micologica Roveredo

Die drei neuen Sektionen werden einstimmig in den Verband aufgenommen. Die Herren Morier, Steiner und Ciocco verdanken im Namen ihrer Vereine die Aufnahme.

10. Budget, Jahresbeiträge

Das Budget wurde allen Sektionen zugestellt. Es liegt kein Antrag auf Erhöhung des Verbandsbeitrages vor. Das Budget wird einstimmig genehmigt.

Die Beiträge für 1977 betragen:

Fr. 12.— Vollmitglied

Fr. 1.50 Doppelmitglied

Fr. 16.— Einzelmitglied des Verbandes Inland

Fr. 20.— Einzelmitglied des Verbandes Ausland

11. Wahlen

Die Verbandstoxikologin, Frau Mäder, tritt von ihrer Tätigkeit zurück, da sie keine Auskunft seitens der Spitäler und Ärzte, mit Rücksicht auf das Arztgeheimnis, erhält. Der Zentralpräsident verdankt die Arbeit von Frau Mäder und erklärt den Delegierten, dass der Vorstand bemüht sein wird, einen Ersatz zu finden.

Der Dia-Verwalter, Herr Rahm, legt nach 20jähriger Tätigkeit sein Amt nieder. Als Ersatz wird Herr Kobler den Delegierten vorgeschlagen. Er wird einstimmig gewählt.

Als amtsältestes Mitglied der Geschäftsprüfungskommission scheidet Herr John Brunner aus. Als Gastgeber hat die Sektion Locarno Anrecht, einen neuen Revisor zu stellen. Es ist dies Herr Monotti. Er wird einstimmig gewählt.

12. Festsetzung des Tagungsortes der DV 1978

Der Zentralpräsident schlägt als neuen Tagungsort Appenzell vor. Er wird von den Delegierten einstimmig angenommen. Es wird noch diskutiert, ob die DV am Sonntagmorgen um 10 Uhr oder Samstagnachmittag in Appenzell stattfinden soll.

13. Verschiedenes

Verbandsanlässe: Verschiedene Anlässe wurden bereits in der SZP Nr. 2/77 veröffentlicht.

2. August: Journée du Gardot.

5. August: Cours de mycologie de l'USSM à Domdidier.

11.-17. September: Dreiländertagung. Anmeldeformulare und Programm sind beim Zentral-

präsidenten erhältlich. Wird noch in der SZP veröffentlicht.

In diesem Jahr findet der 2. Internationale Kongress in Amerika, Dampa, Süd-Florida, statt.

Es werden Zweifel laut wegen des Artikels «Tollwut» in der SZP Nr. 3/77, da bekannt wurde, dass ein Veterinär sich angesteckt hat und verstorben ist. Der Zentralpräsident gibt bekannt, dass er diese Auskunft vom Eidgenössischen Veterinäramt erhalten hat.

Herr von Aesch, Olten, möchte wissen, wieso gewisse Bände von Michael-Hennig nicht erhältlich sind. Der Zentralpräsident erklärt, dass diese Bücher aus Ostdeutschland eingeführt werden und es daher schwer ist, genügend Exemplare zu erhalten.

Herr Scheibler will Auskunft über die Bibliothek in Aarau, wer da Zugang hat. Es wird ihm mitgeteilt, dass diese für jedermann offen sei.

Mme Marti ist nicht gerade glücklich über das Zusammentreffen der beiden Veranstaltungen, Dreiländertagung und WK-Tagung. Das Datum der Dreiländertagung wurde nach Festlegen des Datums der WK-Tagung vom Veranstalter nochmals geändert.

Der Zentralpräsident dankt allen für das Erscheinen und wünscht noch einen schönen Abend. Schluss der Verhandlung 19.30 Uhr.

Der Zentralpräsident: Die Zentralsekretärin:

R. Hotz A. Moser

Brief an die Kantonsregierungen

Das an der Delegiertenversammlung 1977 in Locarno angekündigte Schreiben wurde anfangs Juni durch die Geschäftsleitung unseres Verbandes verfasst und anschliessend an die Kantonsregierungen verschickt. Eine Kopie des Briefes gelangte an das Eidgenössische Oberforstinspektorat. Zur Information unserer Mitglieder veröffentlichen wir nachfolgend den Wortlaut dieses Briefes.

Schutz der Pilzflora

Sehr geehrte Herren

In den letzten Jahren haben einzelne Kantone, als erster der Kanton Graubünden, gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Pilzflora auf ihrem Hoheitsgebiet erlassen. Andere Kantone sind mit der Vorbereitung entsprechender Erlasse beschäftigt. Auf Bundesebene liegt bereits ein Postulat von Nationalrat Dr. Ueltschi, Boltigen, dieses Gebiet betreffend, vor.

Mit diesen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Pilzflora soll einerseits dem gewerbsmässigen, motorisierten Pilzraub einzelner spezieller Pilzarten Einhalt geboten werden, anderseits soll durch Festlegen einzelner Schontage in der Woche, an denen keine Pilze gesammelt werden dürfen, dem Raubbau an der Pilzflora entgegengetreten werden. Für einzelne Waldgebiete und Pflanzenschutzreservate wurden absolute Sammelverbote erlassen. Die pro Pilzsammler

und pro Tag höchst zulässige Pilzernte wurde gewichtsmässig beschränkt. Gewisse Pilzschutzbestimmungen sind nur für einzelne, spezielle Pilzarten gültig, während alle übrigen Arten nicht geschützt sind.

Die von einzelnen Kantonen zum Schutze der Pilzflora bisher erlassenen gesetzlichen Bestimmungen weichen sehr stark voneinander ab. Gewisse Kantone haben nur grundsätzliche gesetzliche Bestimmungen erlassen und überlassen ihren Gemeinden die Regelung der Details.

Der Vorstand des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde, gegliedert in 85 Sektionen in der deutschen Schweiz, in der Suisse Romande und im Tessin mit rund 4000 Mykologen und Pilzfreunden als Mitglieder, verfolgt diese Entwicklung mit grosser Skepsis, weil er daran zweifelt, auf dem einmal eingeschlagenen Weg zum Ziel zu gelangen. Der Gedanke des Schutzes der Pilzflora hat im Rahmen unserer Sektionen und deren Mitglieder überall Eingang gefunden. Durch aufklärende Tätigkeit und durch Beispiele wird in den Sektionen des Verbandes um die Anerkennung und Durchsetzung des Pilzschutzes in der Öffentlichkeit gerungen. Ein besonderes Anliegen ist es uns, dass der Gedanke des Schutzes der Pilzflora bereits bei der Jugend Fuss fasst.

Auf Grund unserer bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Schutzes der Pilzflora lässt sich diese Forderung nur durch einen Biotopschutz erreichen. Die unter dem Vorwand des heute beliebten Schlagwortes «Umweltschutz» in den kantonalen Parlamenten aus den verschiedenen Interessenkreisen eingebrachten Anträge für den Schutz der Pilzflora verfolgen mit solchen Schutzmassnahmen in vielen Fällen nur eigene egoistische Interessen.

Heute fehlen uns nach wie vor die wissenschaftlich untermauerten Erkenntnisse über die effektiven Auswirkungen des Raubbaues an der Pilzflora auf deren Wachstum. Die im Jahre 1974 von der wissenschaftlichen Kommission unseres Verbandes vorbereitete Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Anstalt für forstliches Versuchswesen in Birmensdorf, um in verschiedenen Waldformationen unseres Landes vergleichbare Versuchsflächen unter entsprechenden Schutzbestimmungen der Kantone anzulegen, konnte leider auf Grund der finanziellen Restriktionen von Bund, Kantonen und Gemeinden nicht in die Tat umgesetzt werden und musste auf einen späteren, günstigeren Zeitpunkt verschoben werden. Dank der Initiative einzelner unserer Mitglieder konnten doch noch rechtzeitig in den Kantonen Freiburg und Neuenburg solche Versuchsflächen angelegt und abgegrenzt werden. Auf die wissenschaftlichen Ergebnisse der über 6 bis 10 Jahre sich erstreckenden Beobachtungen sind wir gespannt.

Um nun unsere Verbandsmitglieder in geeigneter Form im Rahmen unserer Verbandszeitschrift «Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde» orientieren zu können, da sich deren Sammeltätigkeit von Pilzen in den wenigsten Fällen auf den Wohnkanton beschränkt, bitten wir die Regierungen derjenigen Kantone, die auf gesetzgeberischem Wege bereits Massnahmen zum Schutz der Pilzflora ergriffen haben, dem Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde ihre diesbezüglichen Erlasse, Bestimmungen oder Gesetze zur Verfügung zu stellen.

An die Regierungen derjenigen Kantone, die in absehbarer Zeit entsprechende Massnahmen zu ergreifen gedenken, richten wir die Bitte, uns über ihre Absichten und den heutigen Stand der Dinge zu orientieren. Es ist uns auch bekannt, dass einzelne Kantonsregierungen mit eigenen Erlassen zuwarten wollen, bis auf Bundesebene diesbezüglich Vorschriften, Erlasse oder Weisungen beschlossen sind.

Der Vorstand des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde ist den Kantonsregierungen im Interesse unserer Verbandsmitglieder zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie unserer Bitte entsprechen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde der Präsident:

R. Hotz

Pilzschutz, Vernehmlassungsverfahren vom April 1976 des Eidg. Oberforstinspektorates bei den kantonalen Forstdirektionen

- 1. Durch Zufall hat die GL des Verbandes im Mai 1977 vom Vernehmlassungsverfahren des Eidg. Oberforstinspektorates bei den kantonalen Forstdirektionen über Fragen betreffend Pilzschutz Kenntnis erhalten.
- 2. Dem Vernehmlassungsschreiben war ein Fragebogen «Pilzschutz» beigelegt, den die Beauftragten für Landschaftsschutz und die Forstämter der Kantone zu beantworten hatten. Der Fragebogen enthält Fragen bezüglich Ausmass und Gründe für den Rückgang einzelner Pilzarten, Notwendigkeit des Eingreifens einzelner Gegenmassnahmen, Ursachen für die Gefährdung der Pilze, Erfahrungen mit den erlassenen rechtlichen Massnahmen der Kantone, Vorschläge für geeignete Massnahmen zum Schutze der Pilzflora, bzw. Nachteile, Durchsetzbarkeit und Kontrollmöglichkeit der erlassenen Massnahmen, Kontrollinstanzen, Stellungnahme zu einer allfälligen Regelung des Fragenkomplexes durch den Bund.
- 3. Mit Schreiben vom 11. Juni 1977 hat die GL des Verbandes dem Eidg. Oberforstinspektorat ihrem Erstaunen Ausdruck gegeben, dass der VSVP nicht auch in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen wurde, da durch die verschiedenen von den Kantonen bereits erlassenen Gesetze und Verordnungen auch die Mitglieder unseres Verbandes und deren Tätigkeit betroffen sind, weshalb die GL die Berechtigung beansprucht, ihre Interessen, aber auch ihre Erfahrungen auf dem Gebiete des Pilzschutzes, auch auf Bundesebene vertreten zu können.
- 4. Das Eidg. Oberforstinspektorat hat am 20. Juni 1977 die GL in Beantwortung unseres Schreibens vom 11. Juni dahingehend orientiert, dass die von einer parlamentarischen «Kleinen Anfrage» ausgelösten Erhebungen bewusst an einen begrenzten Adressatenkreis nur an öffentliche Instanzen gerichtet war, der mit dem Vollzug einer allfälligen Regelung betraut wäre. Das Eidg. Oberforstinspektorat hat die Absicht, in einer zweiten Phase, und dann auch mit bereits konkreteren Fragen, an wissenschaftliche Kreise und an private Fachvereinigungen zu gelangen. Das Eidg. Oberforstinspektorat wird zu gegebener Zeit wieder an unsern Verband gelangen und hofft bei der Lösung dieses schwierigen Problemkreises auch auf unsere Mithilfe zählen zu dürfen.
- 5. Die GL hat nun die Absicht, zu gegebener Zeit in das Vernehmlassungsverfahren innerhalb unseres Verbandes nicht nur die Mitglieder der WK, sondern auch die technischen Kommissionen der einzelnen Vereine für Pilzkunde einzubeziehen. Die GL bittet deshalb die Angesprochenen, sich jetzt schon mit den aufgeworfenen Fragen zu befassen, um im gegebenen Zeitpunkt auch rasch die von der GL einverlangten Antworten geben zu können. Der Präsident: R. Hotz

Aufrufe zur Mitarbeit

Das Institut für Mikrobiologie, Innsbruck, Sternwartestrasse 15, sucht für die Untersuchung von Inhaltsstoffen weiterhin grössere Mengen von Cortinarius orellanus, speciosissimus, limonius, gentilis, tophaceus, rubicundulus, bolaris, cotoneus, venetus. Das Material kann getrocknet gesandt werden. Auch wenige Stücke sind für uns wertvoll. Ferner suchen wir Cortinarius (Phlegmacium) atrovirens. Hier wäre Zusendung in frischem Zustand erwünscht. Bei Massenauftreten einer der Arten bitten wir um rasche Verständigung, Telefon 05 222 / 33601 / 9749 (Durchwahl). Unkosten werden gerne ersetzt.

Für gewisse Arbeiten muss noch festgestellt werden, welche von zwei bis drei in Frage kommenden Ramarien eine Riesengrösse von bis zu 30 cm Höhe erreicht. Bei allfälligen Funden von sehr grossen gelben, ocker- bis orangegelben Korallenpilzen bitte ich um Zusendung. Das Porto wird gerne bezahlt. Meine Adresse: Edwin Schild, Feldstrasse, 3855 Brienz.

Die Dia-Kommission bittet um Mitarbeit

Gegenwärtige Situation

Der Verband besitzt eine Sammlung von Pilz-Dias, deren Zweck in der Ausleihe an Vereine zur Belebung von Vorträgen gedacht ist. Die Ausleihe dieser Bilder wie auch der Ausbau der Sammlung ist aber ins Stocken geraten. Diese Zeilen sollen die Photographen in den verschiedenen Vereinen anregen, uns ihre Mitarbeit zu leihen, damit die Sammlung immer vollständiger und attraktiver wird. Die Dias sind vorläufig in folgende Service-Einheiten aufgegliedert worden:

I Gift- und Speisepilze IV Tricholomataceae (Moser Seite 70–151)

II Röhrlinge (Boletaceae) V Täublinge (Russula)
III Wulstlinge und Schirmlinge VI Milchlinge (Lactarius)

(Amanitaceae und Agaricaceae)

Bilderserien, die andere Gattungen beinhalten, könnten gebildet werden, sofern wir genügend Dias erhalten, die den in diesem Artikel noch zu erwähnenden Kriterien entsprechen.

Dia-Ausleihe

Es können nur ganze Service-Einheiten bezogen werden, Bezug von Einzelbildern ist nicht möglich. Die Kosten belaufen sich pro Serie auf Fr. 10.- plus Portospesen. Für den Bezug der Dias wende man sich an: Herrn Bernhard Kobler, Schwellistrasse 11, 8052 Zürich, Tel. 01 51 33 75. In den Serien sind nur Bilder zu finden, die sich für populäre Lehrvorträge eignen. Alle diese Serien sind noch nicht komplett und vertragen eine Ergänzung durch neue Aufnahmen, die den unten genannten Mindestanforderungen entsprechen sollten.

Dia-Ankauf

Von jedem Pilz sollte in der Regel eine Standortaufnahme und eine Laboraufnahme, eventuell eine Nahaufnahme, die ein typisches Merkmal des Pilzes zeigt, an den Obmann der Dia-Kommission gesandt werden: Herrn Bernhard Kobler, Schwellistrasse 11, 8052 Zürich. Pro Dia wird eine Vergütung von Fr. 1.– ausgerichtet; selbstverständlich werden auch Schenkungen dankbar entgegengenommen.

Die Dias werden von der Kommission gerahmt, damit alle Rähmchen genau gleich dick sind und bei der Projektion nicht immer wieder die Schärfe nachgestellt werden muss.

Qualitätsanforderungen

a) Standortaufnahmen

Die Pilze sollen wirklich an ihrem Standort aufgenommen werden. Eine Verpflanzung in ein anderes Biotop, um mit besseren Lichtverhältnissen zu photographieren, ist unerwünscht, trotzdem man auch oft in vielgekauften Pilzbüchern solche Abbildungen bewundern kann. Der Pilz oder eine Pilzgruppe sollte ungefähr ½ bis ⅓ des Bildfeldes ausfüllen und möglichst den ästhetischen Ansprüchen genügen. Abnorm grosse Pilze oder Pilzgruppen zeigen bei der Projektion oft zuwenig Details und bereiten einem nicht ganz versierten Referenten Interpretationsschwierigkeiten. Von den Dias wird erwartet, dass sie keine verfälschten Farben aufweisen, was nur durch die Benützung eines Elektronenblitzgerätes bei der Aufnahme möglich ist. Sehr oft werden Standortaufnahmen mit starkem Grünstich (Aufnahmen im Sommer unter dem grünen Blätterdach) oder mit entsprechendem Rotstich (Herbstaufnahmen) eingesandt.

b) Laboraufnahmen

Auf einer Laboraufnahme sollte ein ganzer und längs aufgeschnittener Pilz, sowie ein Hut von oben und von der Lamellenseite her abgebildet sein. Oft genügt auch die Hälfte eines Hutes, dies besonders dann, wenn dadurch die Bildgestaltung verbessert werden kann. Sehr gut lassen sich zu Hause besondere Details eines Pilzes aufnehmen. Das Licht sollte von oben rechts einfallen,

damit die Schatten nicht auf der Oberseite der Pilzehüte zu finden sind. Eine Reflexfolie hilft uns dunkle Schatten aufzuhellen. Ein Karton, der mit weisser Dispersion gestrichen und halbrund um die ganze Aufnahmeeinrichtung gestellt wird, leistet ebenfalls die besten Dienste.

Als Photounterlage eignet sich am besten eine sandgestrahlte hellgraue Plexiglas- oder PVC-Platte. (Würden sich genügend Interessenten melden, könnten solche Platten durch die Kommission beschafft werden.) Mit hellgrauer Dispersion gestrichene Hartfaserplatten eignen sich ebenfalls und können nötigenfalls mit einem Schwamm abgewaschen werden. Ein farbloser Massstab oder eine Marke in gleicher Farbe wie der Untergrund und mit Massangabe muss unbedingt mitphotographiert werden, damit die Grösse der abgebildeten Pilze abgeschätzt werden kann. Alle diese Forderungen sind nicht als Schikanen zu betrachten, sondern als ein Weg, möglichst einheitliche Bilder projizieren zu können. Dadurch müssen sich die Augen der Betrachter nicht immer wieder an andere Lichtintensitäten gewöhnen. Schwarze Hintergründe müssen deshalb abgelehnt werden, zusätzlich deshalb, weil sich die Schattenpartien eines Objektes nicht vom Hintergrund abheben.

Photoratschläge

Pilzaufnahmen sind im allgemeinen Nah- oder Makroaufnahmen, die Kamera muss also für diese Aufnahmetechniken geeignet sein, eine Bedingung, die heute die Spiegelreflexapparate erfüllen. Eine Kamera mit Lichtschachtsucher erlaubt eine bequemere Einstellung und Kontrolle der Bildgestaltung als eine Kamera mit Dachkantprisma. Für die letztere wird mit Vorteil ein Winkelsucher verwendet, wenn man nicht bei jeder Standortsaufnahme in einer Zwangshaltung auf den Boden liegen will. Ein auf den Boden gelegtes Stück Plastikfolie erleichtert Aufnahmen ungemein, da man auf diese Art nasse Knie und Kleider vermeiden kann. Zubehör unserer Photoeinrichtung geht auf diese Weise ebenfalls weniger schnell verloren. Für die Pilzphotographie sollte man unbedingt ein Stativ benützen, das wenn möglich so konstruiert sein soll, dass die Beine so weit ausgeschwenkt werden können, bis sie flach auf dem Boden liegen. Auf diese Weise erreicht man bei kleinen Pilzen einen günstigeren Aufnahmewinkel. Die modernen Stative mit Mittelsäule eignen sich für bodennahe Aufnahmen nicht besonders, da sie den Photographen in solchen Fällen zu den merkwürdigsten Körperverrenkungen zwingen. Auf alle Fälle garantiert uns ein Stativ verwacklungsfreie Aufnahmen, und es ermöglicht eine sorgfältige Einstellung der Schärfentiefe und des Bildausschnittes. Ferner werden dadurch unsere Hände frei, um störende Gräser, Moose und Ästchen rund um das Aufnahmeobjekt zu entfernen oder auf die Seite zu biegen. Eine Regel lautet: kleine Pilze mit stark zugezogener Blende, grosse Pilze mit Blende 5,6-8 zu photographieren, damit sich der Pilz vom Hintergrund abhebt.

Wie schon erwähnt, ist beim Photographieren im Walde unbedingt ein Elektronenblitz zu verwenden, um farbgetreue Dias zu erhalten. Sein Nachteil ist der schnelle Lichtabfall gegen den Hintergrund (im Quadrat zur Entfernung). Abhilfe kann geschaffen werden, indem man den Blitz nicht auf den Photoapparat montiert, sondern in die Hand nimmt und aus möglichst grosser Entfernung blitzt. Auf diese Weise wird der Lichtabfall gegen den Hintergrund günstiger, aber der Apparat muss in diesem Falle durch einen Draht oder einen pneumatischen Auslöser betätigt werden. Auch durch die Wahl des Aufnahmestandpunktes kann eventuell ein zu tiefer Hintergrund vermieden werden. Ein weiterer Nachteil des Blitzes sind die entstehenden dunklen Schlagschatten, die durch einen Zweilampenblitz eliminiert werden können. Die Schatten können auch durch eine weisse Folie, zum Beispiel ein Stück alte Projektionsleinwand, aufgehellt werden. Dunkelfarbige und matte Pilze erfordern bei der Aufnahme mehr Licht als helle glänzende Objekte, es sind deshalb vorteilhaft von jedem Pilz mehrere Aufnahmen mit verschieden grosser Blende und Blitzabstand zu machen. Die Führung eines Aufnahme-Tagebuches, in das sofort alle Aufnahmedaten und der Name des Pilzes eingetragen werden, erlaubt uns, aus den Erfolgen und Misserfolgen die nötigen Lehren zu ziehen. Ausserdem kann man später nachschlagen, wann und wo man einen bestimmten Pilz gefunden hat.

Gewiss marschiert man, wenn man meinen Ratschlägen folgt, nicht gerade unbeschwert durch den Wald, besonders wenn noch ein Pilzkorb zu unserem Inventar gehört, aber gute Pilzbilder werden einem nicht geschenkt.

Für die Laboraufnahmen verwenden wir am vorteilhaftesten ein solides Nahaufnahmestativ. Die Aufnahmeachse sollte senkrecht gegen die Unterlage gerichtet sein, damit nicht eine ungünstige Perspektive entsteht und das Bild gleichmässig ausgeleuchtet werden kann. Wie schon oben erwähnt, muss die Grösse der Pilze durch einen geeigneten Massstab sofort ersichtlich sein. Noch einmal möchte ich darauf hinweisen, dass auf sorgfältige Ausleuchtung der Objekte und die Aufhellung der Schatten zu achten ist.

Ich wünsche allen Pilzphotographen einen guten Erfolg bei ihren Bemühungen und hoffe, dass die Dia-Kommission nunmehr mit einer Masse guter Bilder überschwemmt wird.

Für die Dia-Kommission: F. Lüthi

Ferienabwesenheit unseres Bücherverwalters

Diese dauert vom 3. bis 19. September. Bestellungen, welche unbedingt noch vor der Ferienabwesenheit erledigt werden sollen, sind schriftlich bis spätestens am 31. August zu richten an: Walter Wohnlich, Bücherverwalter des VSVP, Köhlerstrasse 15, 3174 Thörishaus.

Ab sofort ist folgende Neuerscheinung durch unseren Verbandsbuchhandel erhältlich: Marchand, «Champignons du nord et du midi», Tome V. Inhalt: Les Russules. Preis: Fr. 41.–plus Porto.

Procès-verbal de la 59e assemblée des délégués de l'Union suisse des sociétés de mycologie

Samedi le 26 mars 1977, à Locarno, à la Soc. Elettrica Sopracenerina

Présidence: R. Hotz, Berne, président central

Procès-verbal: A. Moser, Grosshöchstetten, secrétaire

Début des délibérations: 17 h.

Le président central ouvre la 59e assemblée des délégués à Locarno et donne la parole au président de la Section Locarno, M. Bella. Celui-ci souhaite la bienvenue à tous les délégués présents. Le président central remercie, au nom de l'Union, la section de Locarno de l'organisation de cette manifestation.

1. Appel

Se sont excusés: Les sections de Baar, Biberist, Bremgarten, Fribourg, Herzogenbuchsee, Klingnau, La Chaux-de-Fonds, Lausanne, Oberburg, Ostermundigen, St-Imier, Thalwil, Tramelan, ainsi que MM. Rahm, Keller et Schwärzel.

Le teneur des contrôles, M. E. Mosimann, fait l'appel des sections et contrôle le nombre des délégués. 85 délégués ayant le droit de vote sont présents. La majorité absolue est ainsi de 43 voix.

2. Election des scrutateurs

Sont élus comme scrutateurs MM. P. Moser, Berthoud, et Tomarkin, Berne.